

THEMEN

NUMMER 4 | AUGUST 2011

- » » ZAHLEN AUS DER JAHRESRECHNUNG 2010 DER UWPSAMMELSTIFTUNG
- » » LEBENSPARTNERRENTE
- » » ÄNDERUNGEN IN DEN REGLEMENTEN DER UWPSAMMELSTIFTUNG
- » » NEUE RISIKOBEITRAGSSÄTZE AB 2012

Geschätzte Kunden, geschätzte Partner

Die Revision des Jahresabschlusses 2010 der Stiftung ist erfolgreich über die Bühne gegangen. Die Kontrollstelle attestiert der Stiftung erneut eine sehr gute Geschäftsführung.

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten hat die UWPSAMMELSTIFTUNG auf Empfehlung des Pensionsversicherungsexperten den technischen Zinssatz der Stiftung, also den Bewertungszinssatz für langfristige Leistungsverpflichtungen, von 4.0% auf 3.5% gesenkt. In diesem Zuge musste auch der Rentenumwandlungssatz angepasst werden (neu 6.8% mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2011 für Versicherte, welche bereits vor dem 1.1.2011 bei der UWPSAMMELSTIFTUNG versichert waren). In der letzten Ausgabe von UWPAKTUELL haben wir über die Bedeutung und die Einflussfaktoren des technischen Zinssatzes und des Rentenumwandlungssatzes berichtet. Der Deckungsgrad der Stiftung ist im Jahr 2010 trotz dieser Zinssenkung, der Bildung zusätzlicher Rückstellungen sowie des schwierigen Marktumfeldes nur leicht von 98.2% auf 97.7% zurückgegangen!

Auch politisch hat sich im Bereich der 2. Säule viel bewegt. Am 10. Juni hat der Bundesrat die definitive Fassung der Verordnung zur Strukturreform verabschiedet. Über die Auswirkungen für die UWPSAMMELSTIFTUNG berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen gute Geschäfte und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Der Stiftungsrat der UWPSAMMELSTIFTUNG

ZAHLEN AUS DEM JAHRESABSCHLUSS 2010 DER UWPSAMMELSTIFTUNG

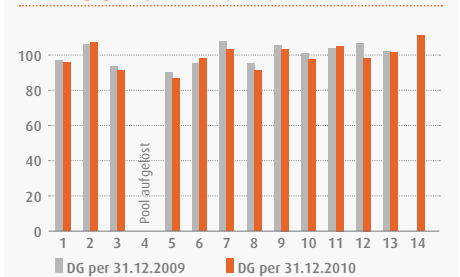
Die Kontrollstelle der UWPSAMMELSTIFTUNG hat die Jahresrechnung 2010 Anfang Mai fertig revidiert. Die UWPSAMMELSTIFTUNG weist per 31.12.2010 konsolidiert folgende Kennzahlen aus:

Konsolidierte Kennzahlen per 31.12.2010		
	2010	2009
Versicherte	3 410	3 109
davon Rentenbezüger	247	191
Vorsorgewerke	435	402
Separate Accounts (Pools)	14	13
Bilanzsumme in CHF	421 Mio.	370 Mio.
Deckungsgrad	97.7%	98.2%

Die UWPSAMMELSTIFTUNG ist also auch im schwierigen Marktumfeld 2010 um rund 10% gewachsen. Dadurch konnte das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Rentnern weiter auf einem sehr guten Niveau gehalten werden. Die konsolidierte Performance der Stiftung hat im Jahr 2010 rund 2% betragen und ist damit leicht unter dem Marktschnitt gelegen. Ein speziell gutes Resultat von 5% Nettoerrendite haben die Immobilien im Direktbesitz der Stiftung geliefert. Die UWPSAMMELSTIFTUNG hat im Jahr 2010 weitere Immobilien zugekauft und auch ein Neubauprojekt realisiert.

Von den 435 der UWPSAMMELSTIFTUNG angeschlossenen Vorsorgewerke haben per 31.12.10 404 Vorsorgewerke Deckungsgrade über 95% ausweisen können.

Deckungsgrad pro Pool (in %)



Bemerkungen zur Bilanz und Betriebsrechnung:
Der Anteil der Vorsorgekapitalien der Altersrentner an der Bilanzsumme hat nur leicht von 10.4% auf 12.2% zugenommen und ist damit weiterhin verhältnismässig gering. Nach dem ausserordentlich hohen Betriebsergebnis von 24.4 Mio. CHF im Jahr 2009, resultierte im Jahr 2010 ein leichtes Minus von 4.8 Mio. CHF.

In der Bilanzierung der Stiftung per 31.12.2010 sind drei Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen worden, welche die Sicherheit der Kasse bilanztechnisch verbessert haben:

1. Senkung des technischen Zinssatzes;
2. Bildung einer Rückstellung für Pensionierungsverluste;
3. Bilanzierung der freien Mittel der Vorsorgewerke als Verpflichtung der Stiftung.

Diese Massnahmen haben den Deckungsgrad der Stiftung mit ca. 2.5 Prozentpunkten belastet. Die Stiftung verfügt zudem weiterhin über einen sehr hohen positiven Nettocashflow von über 50 Mio. CHF im vergangenen Jahr, was die Risikofähigkeit weiter erhöht.

Die **UWPSAMMELSTIFTUNG** hat hinsichtlich Vermögensstruktur Ende 2010 folgende Hauptbestände geführt:

	2010	2009
Liquidität	8.2%	7.7%
Aktien	32.4%	30.6%
Obligationen	33.5%	38.2%
Immobilien	18.0%	15.9%
Alternative Anlagen	4.8%	5.6%
Andere	3.1%	2.2%
Total	100.0%	100.0%

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Obligationenanteil zugunsten der Aktien und der Immobilien reduziert worden. Dadurch hat sich der Anteil an Realwertanlagen der Stiftung erhöht und das Anlageportfolio der Stiftung ist damit besser gegen Inflation geschützt.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die **UWPSAMMELSTIFTUNG** per 31.12.2010 trotz eines leicht tieferen Deckungsgrades, aber dank des nun tieferen Bewertungszinssatzes und der erhöhten Rückstellungen besser aufgestellt ist als Ende 2009!

LEBENSPARTNERRENTE

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Gesellschaft in der Schweiz stark gewandelt. Eine in diesem Zusammenhang bedeutungsvolle Entwicklung betrifft die zunehmende Verbreitung der Lebenspartnerschaft anstelle der klassischen Ehe. Es ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass unter dem Begriff «Lebenspartner» nicht gleichgeschlechtliche Paare zu verstehen sind. Letztere sind unter dem Titel «eingetragene Partnerinnen und Partner» seit dem 1.7.2007 gemäss Artikel 19a BVG (berufliches Vorsorgegesetz) im Rahmen der beruflichen Vorsorge den Ehepaaren gleichgestellt.

Lebenspartner von in der **UWPSAMMELSTIFTUNG** versicherten Personen haben gemäss Artikel 14 des Vorsorgereglements im Todesfalle der versicherten Person infolge Krankheit (infolge Unfall nur, falls eine entsprechende Zusatzdeckung Teil des Vorsorgeplanes der versicherten Person ist) Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, falls folgende Bedingungen kumulativ, d.h. gleichzeitig, erfüllt sind:

1. Beide Lebenspartner sind unverheiratet
2. Beide Lebenspartner sind weder miteinander verwandt noch stehen sie in einem Stiefkindverhältnis zueinander
3. Der überlebende Lebenspartner hat in den letzten fünf Jahren bis zum Tod des Versicherten mit diesem ununterbrochen im gleichen Haushalt gelebt und eine Lebensgemeinschaft geführt
4. Der überlebende Lebenspartner hat im Zeitpunkt des Todes mit dem Versicherten im gleichen Haushalt gelebt und muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen
5. Der überlebende Lebenspartner hat im Zeitpunkt des Todes mit dem Versicherten im gleichen Haushalt gelebt und wurde vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt

Zusätzlich ist es für die **UWPSAMMELSTIFTUNG** unabdingbar, dass versicherte Personen ihre Lebenspartner, falls sie diese als Begünstigte im Todesfall einsetzen möchten, zu Lebzeiten bei der **UWPSAMMELSTIFTUNG** registrieren lassen. Entsprechende Registrierungsformulare finden Sie auf der Website www.uwp-vorsorge.ch oder können bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Zwingend erforderlich ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift auf dem Registrierungsformular, weil mit diesem Formular der Lebenspartner hinsichtlich Begünstigung dem Ehepartner gleichgestellt wird! Es ist bei diesem Thema mit grosser Tragweite wichtig, dass sich die Versicherten entsprechend frühzeitig um die erforderlichen Schritte kümmern, damit im Unglücksfall sowohl für die Hinterbliebenen als auch für die Stiftung klare Verhältnisse vorliegen.

Fragen zum Thema «Lebenspartner» resp. zu deren Registrierung beantwortet Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle, die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG in Basel.

NEUE RISIKOBEITRÄGE AB 2012

Per 1.1.2012 berechnet die **UWPSAMMELSTIFTUNG** die Risikobeitragssätze für die angeschlossenen Vorsorgewerke neu und informiert mit einem separaten Schreiben. Für die meisten Vorsorgewerke werden die neuen Risikobeitragssätze tiefer sein. Für einige Vorsorgewerke aber können sie auch höher ausfallen, weil deren Risikobeitragssätze in der Vergangenheit mittels individueller Beitragsreserven verbilligt wurden.

ÄNDERUNGEN IN DEN REGLEMENTEN

Vorsorgereglement

Im Geschäftsjahr 2010 hat die Stiftung im Vorsorgereglement Anpassungen vorgenommen:

- **Art. 5 (Invalidität) und Art. 13 (Ehegattenrente):**
kein Vorbehalt mehr für «Selbsttötung oder Versuch dazu»
- **Art. 14 (Lebenspartnerrente):**
keine Einschränkung mehr auf Tod infolge Unfall
- **Art. 16 (Todesfallkapital):**
Bei Tod vor Pensionierung wird auch ein Todesfallkapital ausbezahlt, wenn nicht das ganze vorhandene Kapital für die Ausrichtung von Hinterlassenenrenten erforderlich ist
- **Art. 27 (Wohneigentum: Vorbezug und Verpfändung):**
Neu kann WEF bis 1 Jahr vor Rücktrittsalter geltend gemacht werden (bisher: 3 Jahre)

Das aktuelle Vorsorgereglement finden Sie unter www.uwp-vorsorge.ch.

Kostenreglement

Im Kostenreglement wird neu eine Mahngebühr eingeführt für Vorsorgewerke, die Arbeitsunfähigkeitsfälle der Geschäftsstelle nicht fristgerecht melden. Es ist für die Stiftung sehr wichtig, dass sie früh Kenntnis von solchen Fällen erhält, damit sie durch Frühintervention realistische Chancen für eine Reintegration der betroffenen Versicherten in den Arbeitsprozess hat. Eine tiefe Schadenquote der Stiftung ist der wichtigste Faktor für nachhaltig günstige Risikobeiträge für die angeschlossenen Vorsorgewerke.

Das aktuelle Kostenreglement finden Sie unter www.uwp-vorsorge.ch.

AKTUELLES

Kennzahlen per 30. Juni 2011

Versicherte	3723
davon Rentenbezüger	197
Vorsorgewerke	453
Separate Accounts (Pools)	15
Bilanzsumme in CHF	427 Mio.
Deckungsgrad Pool 1	93%
Deckungsgrad konsolidiert	94%

Termine

Nächste Ausgabe UWPTHEMEN	11/2011
Informationsschreiben «Neue Risikobeiträge»	12/2011
Meldeschluss für Mutationen für das Geschäftsjahr 2011	01/2012